

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein
GmbH (NAH.SH GmbH)
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	7
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	7
II. Auftragserweiterungen	7
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	8
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Rechnungslegungsnormen	11
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	12
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	13

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 14
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2
Finanzlage	Seite 3
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 11
Verwendungsnachweis 2018 (ungeprüft)	<u>Anlage VII</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AktG	Aktiengesetz
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard
SoPo	Sonderposten
USt	Umsatzsteuer
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
(im Folgenden auch „NAH.SH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 24. April 2019 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss *und* im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- In 2018 hat die NAH.SH verschiedene Projekte weitergeführt bzw. begonnen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.
- Für das Geschäftsjahr 2019 ist geplant, die für 2018 laufenden Projekte fortzuführen. Zudem sind weitere Projekte geplant.
- In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2019 ein im Vergleich zu 2018 gleichbleibendes Jahresergebnis von TEUR 0 erwartet wird.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Mittel aus der Finanzierungsverordnung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlöse aus Zuschüssen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar 2019 bis April 2019 bis zum 24. April 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 24. April 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss war nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben den Jahresabschluss unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen auf die entsprechende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen wesentlichen Beanstandungen führte.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Kiel, 24. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Petersen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2018 €	Vorjahr €	P A S S I V A	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.057,00	86.182,00	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	14.500,00	0,00		26.010,00	26.010,00
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.937,00	218.136,00		520.916,92	304.318,00
2. geleistete Anzahlungen	88.422,92	0,00			
	520.916,92	304.318,00	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	0,00	6.013,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	75.270,00	103.291,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	48.604,04	29.750,00		75.270,00	109.304,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	15.834,57	10.829,00	D. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon Forderungen gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	59.088,41	8.363,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.913,16 (Vorjahr: EUR 68.057,28)	43.913,16	68.057,28
	123.527,02	48.942,32	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 275.721,70 (Vorjahr: EUR 4.565,39)	275.721,70	4.565,39
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.046.023,54	257.016,45	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 101.553,39 (Vorjahr: EUR 74.117,23) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.104,22 (Vorjahr: EUR 1.330,42) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 105.807,61 (Vorjahr: EUR 101.755,44)	105.807,61	101.755,44
	1.169.550,56	305.958,77		425.442,47	174.378,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.223,59	3.733,34	E. Rechnungsabgrenzungsposten	650.051,68	0,00
	1.697.691,07	614.010,11		1.697.691,07	614.010,11

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr
	€	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	3.499.659,37		3.128.490,52
2. Sonstige Umsatzerlöse	267.641,03		190.899,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.559,63		81.242,16
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 112.185,84 (Vorjahr: EUR 52.535,36)			
		3.895.860,03	3.400.631,68
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		440.558,74	425.677,55
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.938.247,75		1.828.866,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	486.566,31		454.579,59
- davon für Altersversorgung: EUR 133.917,95 (Vorjahr: EUR 121.991,04) -			
		2.424.814,06	2.283.446,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		110.160,54	52.535,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		919.497,96	635.025,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	750,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		691,73	3.165,00
10. Ergebnis nach Steuern		137,00	32,00
11. Sonstige Steuern		137,00	32,00
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist unter der Nummer HRB 4226 im Handelsregister Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert, da es sich hierbei nicht um Umsatzerlöse und auch nicht um sonstige betriebliche Erträge handelt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 20 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis € 800,00) i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam verbucht.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

V. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (T€ 41) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (T€ 19).

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von T€ 112 enthalten.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 5 enthalten.

VII. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung: Herr Dipl. Ing. Bernhard Wewers

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf (Vorsitzender)
- Für die kreisfreien Städte: Herr Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer
- Für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Kreis Rendsburg-Eckernförde bis 31.12.2018
- Für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr Michael Pirschel, Ministerium Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein für Herrn Dr. Thilo Rohlf

- Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Stadt Neumünster für Herrn Dr. Ulf Kämpfer
- Herr Carsten Schreiber, stellvertretender Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- Frau Ronja Schmidt, Finanzministerium für Frau Reese-Cloosters

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Jochen von Allwörden, Geschäftsführer (bis 01/2018)
- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (seit 02/2018)
- Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr Uwe Möller, Bürgermeister Gemeinde Büchen (seit 01/2018)

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Für den HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Herr Lutz Aigner, Geschäftsführer

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung T€ 133 zzgl. T€ 18 für die Altersversorgung (= VBL-Unterstützungskasse) und T€ 10 für Kfz-Gestellung (= geldwerter Vorteil).

3. Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 41,5 (inkl. Kundendialog 6 und Werkstudenten 5) Arbeitnehmer beschäftigt.

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach

§ 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2018 T€ 3.269.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von T€ 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Mietvertrag über die Anmietung der Räumlichkeiten im 3., 4. + 5. OG der Raiffeisenstraße 1 in Kiel. Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2014 (4. + 5. OG) bzw. 01.11.2018 (3. OG) und dauert bis zum 31.08.2024 (Festmietzeit 4. + 5. OG) bzw. 31.10.2023 (3. OG). Die monatliche Nettokaltmiete beträgt T€ 14.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Kiel, 1. April 2019

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel

(Dipl. Ing. Bernhard Wewers)

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Stand 1.1.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Stand 1.1.2018 €	Stand 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	266.919,19	90.947,95	0,00	357.867,14	180.737,19	37.072,95	0,00	217.810,14	86.182,00	140.057,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	14.500,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
	266.919,19	105.447,95	0,00	372.367,14	180.737,19	37.072,95	0,00	217.810,14	86.182,00	154.557,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.307,94	134.913,89	56.027,44	559.194,39	262.171,94	73.087,59	54.002,14	281.257,39	218.136,00	277.937,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	88.422,92	0,00	88.422,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.422,92
	480.307,94	223.336,81	56.027,44	647.617,31	262.171,94	73.087,59	54.002,14	281.257,39	218.136,00	366.359,92
	747.227,13	328.784,76	56.027,44	1.019.984,45	442.909,13	110.160,54	54.002,14	499.067,53	304.318,00	520.916,92

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Lagebericht 2018

A. ANGABEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) unter anderen folgende Projekte weitergeführt bzw. begonnen:

1. Angebotsplanung

1.1 Fahrplan

- Fahrplanbestellung und Fahrplanwechsel zum 9.12.2018 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der Fahrgastentwicklung. Kommunikation der Fahrplankonzepte mit Bürgern, Wirtschaft, Gemeinden und ÖPNV-Nutzern
- Erstellung regionaler Angebotskonzepte für besondere Aufgabenstellungen (z. B. neue Haltepunkte, saisonale Angebote, Mehrverkehre etc.)

1.2 Verkehrsnachfrage

- Fahrgasterhebungen und -befragungen
- Regelmäßige Auswertung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Strecken und landesweit
- Marktforschungsuntersuchungen
- Fortsetzung Landesweite Verkehrserhebung in Bahn und Bus

1.3 Stationen und Haltestellen

- Modernisierung von Stationen und deren Umfeldern (mittlere Knotenbahnhöfe im Rahmen der Planungsvereinbarung)
- Qualitätskontrollen für alle Stationen inkl. Bewertungsberichten (zweimal jährlich) sowie weitere Kontrollen und Gespräche mit DB Station&Service und dem jeweiligen EVU im Rahmen von Verkehrsverträgen
- Abstimmung mit Verbänden zu speziellen Fragestellungen des barrierefreien Ausbaus von Stationen und der Fahrzeuge (u. a. im Zusammenhang mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes)
- Weitere Umsetzung Bike-and-Ride-Anlage „NAH.SH“
- Entwicklung von Standards zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit den Verbundgesellschaftern
- Konzept „Landesweites Haltestellenkataster“ zum Erfassen von Bushaltestelleninfrastruktur mit dem Ziel der Fahrgastinformation und Ableiten von Handlungsbedarfen.

1.4 Ausbau der Gleisinfrastruktur

- Bewertung von Fördermaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur
- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung
- Betreuung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Schienenverbindung Kiel – Schönberger Strand (inkl. neuer Stationen und Busanbindung)
- Projekte der vom Land übertragenen Aufgabe „Planungsbeschleunigung“

1.5 Tarif und Vertrieb

- Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs
- Abschluss der Verhandlungen zum Kooperationsvertrag NSH – NAH.SH (Nachfolgevertrag für den Tarifierwendungs- und Kooperationsvertrag).
- Abrechnung der Finanzierung des SH-Tarifs und des HVV-Tarifs (tarifbedingter Mindereinnahmenausgleich)
- Begleitung HVV-Beitritt Kreis Steinburg
- Fortführung des Projekts „mobiles Ticketing“
- Vorbereitung des landesweiten Semestertickets
- Prüfung und Vorbereitung eines Gäste-Tickets für die Modellregion Ostsee.
- Abschluss des Gutachtens zum Nordtarif

1.6 Digitale Themen

- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplanauskunft und NAH.SH-App (z.B. Rufbusfunktionen)
- Planung von digitalen Vertriebssystemen (CiBO) in den Verkehrsverbundräumen HVV und NAH.SH
- Umsetzung Mitfahrer-App

1.7 Zusammenarbeit und Kooperationen

- Kooperationen mit Dritten zur gemeinsamen Projektplanung/Umsetzung (u. a. Akademie für ländliche Räume, IHK, MELUND, WTSH, LBV, TA.SH)
- Beratung regionaler Aufgabenträger in planerischen und Vergabe-Fragen
- Abstimmung über aktuelle und künftige Projekte des Nahverkehrsverbundes mit allen Gesellschaftern. Dazu regelmäßige Sitzungen des Verbundausschusses, einzelne Workshops und diverse Arbeitsgruppen mit einzelnen Gesellschaftern

2. Verkehrswirtschaft

2.1 Wettbewerb, Verkehrsverträge

- Controlling und Weiterentwicklung der Verkehrsverträge
- Unterstützung der regionalen Aufgabenträger bei speziellen Fragestellungen zum Thema Vergabe und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen
- Durchführung der Vergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („XMU I“)
- Durchführung der Vergabe zur Finanzierung und Bereitstellung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („XMU II“)
- Vorbereitung der Ausschreibung einer Transferflotte für die Betriebseinführung der XMU-Fahrzeuge in den Jahren 2022-2024 („XMU III“).
- Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Teilnetz Elektronetz Ost
- Weitere Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH
- Unterstützung der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Nordfriesland bei der Vergabe von Leistungen des ÖPNV

2.2 Qualität

- Prüfung der Qualitäts- und Statusberichte der Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Umsetzung des ‚Updates‘ für das Qualitätsmanagementsystem (QMS) mit den EVU (insbesondere Qualitätstests für geplanten SEV)
- Abrechnung von Bonus-/Maluszahlungen

- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden zur Angebotsqualität inkl. Erfassung im Beschwerdemanagementsystem
- Abstimmung Störfallkonzepte mit EVU
- Abwicklung Sondermalus Netz West

2.3 Finanzierung und Organisation

- Abstimmung der mittelfristigen Finanzplanung für Regionalisierungs- und GVFG-Mittel mit dem Land
- Beratung von Aufgabenträgern zu unterschiedlichen Fragestellungen v. a. Verkehrs- und Finanzierungsverträge, Umsetzung der Vorgaben der EG (VO) 1370/2007 und PBefG
- Unterstützung der Organisationsuntersuchung zur Weiterentwicklung der NAH.SH (Auftraggeber MWVATT)

3. Kommunikation

- Landesweite Imagewerbung und weitere Werbemaßnahmen für den Nahverkehr
- Werbemonitor zur Werbeerfolgskontrolle
- Sömmermagazin, drei Ausgaben „NAH.SH“, vier Ausgaben des Fahrgastmagazins „los“
- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplan- und Tarifauskunft
- Neuauflage des Fahrplanbuchs
- Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. ITB, RSH-Kindertag, eigene Veranstaltungen)
- NAH.SH-Kundendialog
- Abwicklung der NAH.SH-Garantie
- Intensive Kommunikation mit Fahrgästen und Öffentlichkeit zu den Kupplungsschäden und dem Ersatzkonzept im Netz West
- Weitere Intensivierung der Facebook-Präsenz
- Fahrplandialog
- Fahrgastbeirat
- Agenturausschreibung

4. Sonstige Tätigkeiten

Die NAH.SH GmbH hat im Jahr 2018 auf Wunsch diverser Aufgabenträger bzw. einzelner Kommunen an regionalen Planungsprojekten mitgewirkt.

Neben Durchführung und haushaltstechnischer Abwicklung von Fördermaßnahmen und der Aufwandspauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte, der Auszahlung von Ausgleichsleistungen an NE-Bahnen für Güterverkehr und Renten wurde die Bewirtschaftung weiterer MWVATT Haushaltstitel durch die NAH.SH fortgesetzt.

Die NAH.SH hat im Berichtsjahr 31,5 unbefristete Stellen, 1 Ausbildungsstelle und 4 befristete Stellen mit 39 Mitarbeitern (Vollzeit und Teilzeit zum Stichtag 31.12.2018) besetzt. Je nach Arbeitsaufwand wurden für einzelne Projekte Werksstudenten beschäftigt.

Zur Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens sind nachfolgend die wichtigsten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Entwicklung auch der Vorjahre dargestellt:

5. Ertragslage

	2014	2015	2016	2017	2018	2017	2018	
	T€	T€	T€	T€	T€	%	%	T€
Erlöse aus Zuschüssen	2.259	2.471	3.529	3.128	3.500	92,0%	89,8%	372
Sonstige Umsatzerlöse (Beratungsleistungen)	20	33	234	191	267	5,6%	6,9%	76
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0
Sonstige betriebliche Erträge	45	66	60	81	129	2,4%	3,3%	48
Gesamtleistung	2.324	2.570	3.823	3.401	3.896	100%	100%	496
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8	-15	-1.103	-426	-441	-12,5%	-11,3%	-15
Rohergebnis	2.316	2.555	2.720	3.455	3.455	87,5%	88,7%	480
Personalaufwand	-1.570	-1.899	-2.083	-2.283	-2.425	-67,1%	-62,2%	-142
Planmäßige Abschreibungen	-36	-58	-48	-53	-110	-1,5%	-2,8%	-58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-709	-596	-584	-636	-919	-18,7%	-23,6%	-284
Zwischensumme	1	2	5	4	1	0,1%	0,0%	-3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,5	-1	-1	-1	0	0,0%	0,0%	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	1	4	3	1	0,1%	0,0%	-2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,5	-1	-4	-3	1	-0,1%	0,0%	2
Jahresergebnis	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0

6. Vermögenslage

	2014	2015	2016	2017	2018	2017	2018	
	T€	T€	T€	T€	T€	%	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	121	106	99	86	155	14,0%	9,1%	69
Sachanlagen	180	208	209	218	366	35,5%	21,7%	148
Finanzanlagen	15	15	0	0	0	0,0%	0,0%	
Anlagevermögen	316	329	308	304	521	49,6%	30,7%	217
Flüssige Mittel	566	811	6	257	1.046	41,9%	61,6%	789
Forderungen gegen Gesellschafter	118	24	57	11	16	1,8%	0,9%	5
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	9	23	158	42	115	6,8%	6,8%	73
Umlaufvermögen / RAP	693	858	221	310	1.177	50,4%	69,3%	867
	1.009	1.187	529	614	1.698	100,0%	100,0%	1.084
Eigenkapital	26	26	26	26	26	4,2%	1,5%	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	301	314	308	304	521	49,6%	30,7%	217
Eigenmittel	327	340	334	330	547	53,7%	32,2%	217
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	5	276	0,8%	16,3%	271
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	682	847	195	279	875	45,4%	51,5%	596
Verbindlichkeiten	682	847	195	284	1.151	46,2%	67,8%	867
	1.009	1.187	529	614	1.698	100,0%	100,0%	1.084

Das Land leistet Zahlungen auf Grund des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Eventuelle Rückzahlungen an das Land sind bei „Erlöse durch das Land“ bereits abgesetzt.

A. ANGABEN ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Für das Geschäftsjahr 2019 ist es geplant, die für 2018 genannten laufenden Projekte fortzuführen. Folgende besondere Projekte sind zudem geplant:

7. Angebotsplanung

- Erstellung des 5. LNVP (2018 bis 2022)
- Unterstützung der NAH.SH-Gesellschafter bei der Planung von Angebotskonzepten
- Beauftragung und Begleitung der Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Tarife zu einer Nordtarifallianz

8. Infrastrukturausbau

- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung
- Planung und Umsetzung der Streckenreaktivierung Kiel – Schönberger Strand

- Planungsbeschleunigung Infrastrukturprojekte Bahn

9. Verkehrswirtschaft

- Abschluss der Vergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept (XMU I“)
- Durchführung und Abschluss der Vergabe XMU II (Finanzierung); Vorbereitung und Beginn der Vergabe XMU III (Transferflotte) sowie Vorbereitung der Vergabe XMU IV(Verkehrsleistung)
- Abschluss der Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH
- Weitere Begleitung der Vergabeverfahren benachbarter Aufgabenträger (Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark)
- Abschluss der Vergabe E-Netz Ost 2022 - 2035
- Unterstützung von Gesellschaftern bei anstehenden Vergaben und Fragen zur Finanzierung

10. Kommunikation

- Fortsetzung NAH.SH-YouTube-Tutorials
- Erweiterung NAH.SH-Garantie

11. Digitale Themen

- Weiterentwicklung der NAH.SH-Fahrplanauskunft inkl. App (u. a. Ticket-Verkauf)
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie
- Planung von digitalen Vertriebssystemen (CiBO) in den Verkehrsverbundräumen HVV und NAH.SH
Digitale Aufbereitung von Fahrgastinformationen

12. Finanzierung und Organisation

- Verbesserung der technischen Voraussetzung für das mobile Arbeiten
- Umsetzung von Empfehlungen des Organisationsgutachtens nach Beschluss des Aufsichtsrates.

13. Sonstige Aufgaben

- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 3,74 Mio. € zzgl. Umsatzsteuer benötigt.

Ergebniserwartung: In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2019 ein im Vergleich zu 2018 gleichbleibendes Jahresergebnis von T€ 0 erwartet wird.

B. CHANCEN UND RISIKEN

Chancen existieren insofern nicht, als das der Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MWAVT und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v.a. Kreise und kreisfreien Städte) Aufträge akquiriert werden.

Die Identifizierung der Unternehmensrisiken erfolgt durch eine Einteilung der Risiken in verschiedene Risikofelder. Die Unterteilung gliedert sich in folgender Struktur: 1. Operationelle Risiken, 2. Liquiditätsrisiken, 3. Partnerisiken, 4. Marktrisiken.

Unter dem Begriff „Operationelle Risiken“ werden direkte oder indirekte Verluste verstanden, die durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien und Personal oder durch externe

Einflüsse verursacht werden. Risiken durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien sind bei der NAH.SH von untergeordneter Rolle.

Für einen Totalausfall der EDV wurden keine Rücklagen gebildet; im Falle eines Totalausfalls wäre es unvermeidlich, die EDV neu zu beschaffen, da die NAH.SH sonst nicht arbeitsfähig wäre. Um die Risiken im Bereich „Personal“ zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Rechtsrisiken werden durch die Verwendung von Standardverträgen, regelmäßige Einzelvertragsprüfungen, laufende Anpassung der Vertragsdokumentation und externe juristische Unterstützung weitgehend ausgeschlossen. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall eines Mitarbeiters die Arbeit der NAH.SH weitergeführt werden kann.

Ungeachtet dessen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Methoden zur Überwachung und Steuerung „Operationeller Risiken“ fortlaufend verfeinert.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Partnerrisiken und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht zur Wirkung, da die Aufgabenstellung unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH direkt betroffen von möglichen Etatkürzungen durch das Land. Dagegen kann die NAH.SH, die sich zu über 90% durch Landesmittel finanziert, keine zufriedenstellenden Vorkehrungen treffen.

Eine Risikoanalyse der NAH.SH stellt fest, dass aktuell und absehbar keine beunruhigenden Risikoentwicklungen sichtbar oder zu erwarten sind.

C. ANGABEN ZUR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung werden von der NAH.SH nicht betrieben.

Kiel, 1. April 2019

Bernhard Wewers